



vmsz Verband der Musikschulen des Kantons Schwyz

Rotary-Clubs des Kantons Schwyz, Uri und angrenzende Gebiete

Ausschreibung 5. VMSZ – Solistenwettbewerb 2018

Datum: Samstag, 3. Februar 2018

Ort: Einsiedeln, Schulhaus Brüel

Disziplinen

Saiteninstrumente:

**Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
akustische Gitarre, E-Gitarre und E-Bass
Harfe, Hackbrett**

Schlaginstrumente:

Schlagzeug (Drumset), klassisches Schlagwerk inklusive Platten- und Stabspiele

Tasteninstrumente:

Klavier, Cembalo, E-Piano (Keyboard)

Die Kategorien sind dem Alter entsprechend abgestuft. Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, bei ungenügenden Anmeldungen in einer Kategorie, diese zu annullieren.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr, die primär im Kanton Schwyz und im Kanton Uri eine Musikschule besuchen.

Über die Zulassung weiterer Interessenten entscheidet der Vorstand des VMSZ abschliessend.

Jeder Teilnehmende spielt zwei Selbstwahlstücke, welche dem Schwierigkeitsgrad und der Kategorie angepasst und im Charakter verschieden sind. In der Kategorie I können auch drei Stücke vorgetragen werden. In den Kategorien III und IV müssen die Stücke aus unterschiedlichen Epochen oder Stilrichtungen sein.

Beurteilung:

Eine Jury von zwei ausgewiesenen Fachpersonen beurteilt alle Beiträge. Das Feedbackgespräch, das vor Bekanntgabe der Punktzahl stattfindet, dient der individuellen Standortbestimmung der Teilnehmenden. Dabei teilt die Jury mit, ob der Vortrag das Prädikat Ausgezeichnet (mindestens 75 Punkte) erreicht hat und damit zur Teilnahme an der Diplomfeier berechtigt. An der Schlussveranstaltung wird die Auszeichnung mit der erreichten Punktzahl feierlich übergeben. Ebenso werden dort die Punktzahlen der drei besten Teilnehmenden pro Kategorie bekannt gegeben und mit einem Preis geehrt. Die Wettbewerbsleitung kommuniziert die Entscheide der Jury an der Diplomfeier. Sie sind endgültig und können nicht angefochten werden. Über die Beurteilung wird keine Korrespondenz geführt.

Anmeldung:

Die Musikschulen verteilen die Werbe-Flyer an die Musiklehrpersonen. Die gesamte Ausschreibung ist auf der Homepage www.vmsz.ch aufgeschaltet. Die Anmeldung erfolgt online ab dem 15. September 2017. **Die Anmeldefrist ist der 15. November 2017.**

Werkangaben:

Die zwei Selbstwahlstücke werden bei der Online-Anmeldung erfasst und dem Wettbewerbsbüro ebenfalls bis am 15. November 2017 bekannt gegeben (ohne Beilage der Noten). **Von beiden Stücken sind am Wettbewerbstag je zwei Sätze Notenkopien für die Experten mitzubringen.** Es darf aus den Noten oder auswendig gespielt werden, ebenso elektronisch zugestellt. Die Musikschulen sind auch für allfällige Änderungen oder Abmeldungen verantwortlich. Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, bei ungeeigneter Werkauswahl Kandidatinnen oder Kandidaten vom Wettbewerb auszuschliessen.

Bestätigung:

Die Eltern bekommen eine Anmelde-Bestätigung. Das Programmheft wird den Teilnehmenden rechtzeitig Mitte Januar zugestellt und ist verbindlich.

Anmeldegebühren:

Die Anmeldegebühr beträgt Fr. 30.00 und ist bei der Einschreibung am Durchführungstag bar zu bezahlen. Da die Anmeldegebühr eine Bearbeitungsgebühr ist, wird sie bei einer Abmeldung nicht erlassen und nachträglich in Rechnung gestellt.

Begleitung (Korrepetition):

Die Selbstwahlstücke müssen, wenn im Stück vorgesehen, mit Begleitung aufgeführt werden. Die Begleitung ist Sache der Teilnehmenden. Die Lehrperson darf den Schüler nicht mit dem gleichen Instrument begleiten. Es ist wünschenswert, dass Jugendliche einander begleiten. Eine Playbackbegleitung ist möglich. Auf dem Playback darf die Solostimme nicht vorhanden sein.

Folgende Alterskategorien und Spielzeiten sind vorgegeben:

Kategorie I	Bis und mit Jahrgang 2008	Spielzeit 2 – 4 Min.
Kategorie II	Jahrgang 2007 bis 2005	Spielzeit 4 – 6 Min.
Kategorie III	Jahrgang 2004 bis 2002	Spielzeit 6 – 8 Min.
Kategorie IV	Jahrgang 2001 bis 1998	Spielzeit 8 – 12 Min.

Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, nach Absprache in der nächst höheren Kategorie mitzuwirken.

Ablauf:

Die Teilnehmenden melden sich mindestens eine Stunde vor dem Auftritt bei der Registration im Parterre des Schulhauses Brüel, Einsiedeln.

Preisverleihung:

Samstag, 3. Februar 2018, 17.30 Uhr
im Gemeindesaal, Altes Schulhaus (Paracelsuspark 2) Einsiedeln

Kontakt Wettbewerbsbüro:

Musik- & Kulturdienstleistungen OTT, Vermerk: Solistenwettbewerb 2018
Rietstrasse 9, 8840 Einsiedeln; Mail@: solistenwettbewerb@vmsz.ch; Tel.: 079 277 79 55

Jury-Feedback:

Alle Beiträge werden durch eine Jury von zwei Fachpersonen beurteilt. Nach einem Block von Vorträgen finden kurze Feedbackgespräche statt.

Beurteilt werden:

- Musikalischer Ausdruck
- Interpretation/Stil
- Dynamik
- Tonkultur
- Technik
- Rhythmik und Metrik
- Intonation beziehungsweise Koordination links und rechts
- Bühnenpräsenz
- Schwierigkeitsgrad

Jeder Vortrag wird pro Beurteilungskriterium mit maximal 10 Punkten bewertet. Die Maximalpunktzahl beträgt 90 Punkte.

Ab 75 Punkten wird der Vortrag mit dem Prädikat „ausgezeichnet“ bewertet.

Alle Teilnehmenden mit dem Prädikat „ausgezeichnet“ werden am Schluss der Veranstaltung geehrt. Für diese Wettbewerbsteilnehmer ist die Mitwirkung bei der Diplomübergabe obligatorisch. Von den Teilnehmenden mit über 75 Punkten wird eine Liste erstellt und abgegeben.

Alle Teilnehmenden mit weniger als 75 Punkten erhalten ein Zertifikat mit dem Prädikat „mit Erfolg am Solistenwettbewerb teilgenommen“ und der Angabe der erreichten Punktzahl.

Equipment:

Notenständer sowie Musikanlagen zum Abspielen von Playalongs sind vorhanden. Ebenfalls sind Mikrofone und ein Mischpult für die Kategorie Sologesang Jazz/Rock/Pop vor Ort.

Spezielle Bestimmungen:

Der VMSZ wählt die Jury. Der Vorstand des VMSZ ist berechtigt, Auftrittzeiten zu ändern oder auf eine Durchführung zu verzichten, falls dies aus zwingenden Gründen nötig ist. Bei Nichteinhalten der Wettbewerbsbestimmungen behält sich der Vorstand des VMSZ vor, Teilnehmende vom Wettbewerb auszuschliessen. Der Veranstalter darf davon ausgehen, dass alle Teilnehmenden mit der erfolgten Anmeldung die Teilnahmebedingungen gelesen haben.

Die Punktierung kann nicht angefochten werden. Über die Beurteilung wird keine Korrespondenz geführt. Ein Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Merlischachen, 15. August 2017

Mathias Bachmann
Präsident VMSZ